

5355/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 20. Jänner 1999 unter der Nr. 5602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahl der Sonderurlaube gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend wird bemerkt, daß die angegebenen Zahlen sich auf die im Bundeskanzleramt - Zentralstelle gewährten Sonderurlaubstage, welche EDV - mäßig erfaßt sind, beziehen.

Zu Frage 1:

Die Anzahl der im Bundeskanzleramt - Zentralleitung gewährten Sonderurlaubstage stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Sonderurlaubstage
1995	883
1996	645
1997	754
1998	531

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

Diese Fragen betreffen nicht mein Ressort.

Zu Frage 3:

Von den in den Jahren 1995 bis 1998 gewährten Sonderurlaubstagen entfielen auf gewerkschaftliche bzw. personalvertretungsbedingte Anlässe:

1995: 65 Tage
1996: 46 Tage
1997: 90 Tage
1998: 23 Tage

Die restlichen Sonderurlaubstage wurden aus diversen sonstigen Anlässen gewährt.

Zu den Fragen 5 und 7:

Die durchschnittliche Anzahl an Sonderurlaubstagen in den Jahren 1995 bis 1998 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	durchschnittliche Anzahl der Sonderurlaubstage:
1995	1,0
1996	0,76
1997	0,76
1998	0,5

Zu Frage 8:

Wie Sie der obigen Beantwortung entnehmen können, nimmt die durch - schnittliche Anzahl der Sonderurlaubstage pro Mitarbeiter/in tendenziell ab. Daher sind Maßnahmen meinerseits zu einer weiteren Verringerung der Sonderurlaube nicht erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes nehmen Sonderurlaube nur in Ausnahmefällen in Anspruch.